

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/45
6. März 1973

Die UNO muß eingreifen

Der Geiselmord von Knartum ist ein Verbrechen
Seite 1 / 31 Zeilen

Rainer Barzels Aschermittwoch

Aber Personallösungen allein helfen der CDU
nicht weiter
Seite 2 / 27 Zeilen

Jusos: Mitbestimmungsstrategie im Medienbereich

Von Klaus-Detlef Funke
Sprecher des Bundesvorstandes der Jungsozialisten
und Mitglied der Medienkommission beim SPD-
Partei Vorstand
Seite 3 bis 5 / 105 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und Ein-
----- gliederung"

Die UNO muß eingreifen

Der Geiselmord von Khartum ist ein Verbrechen

Der kaltblütige Mord an zwei amerikanischen und einem belgischen Diplomaten - sie galten als Freunde der arabischen Welt - in der Hauptstadt des Sudans läßt wieder einmal schmerz-lich erkennen, wessen fanatisierte Menschen fähig sind. Die Organi-sation des Schwarzen September, die auch für die Untaten bei den Olympischen Spielen in München verantwortlich war, droht zu einer Weltgefahr zu werden, die alle angeht. Die Gefahr einer Anarchie in den zwischenstaatlichen Beziehungen ist nicht von der Hand zu weisen. Die Sorge darüber scheint auch in vielen arabischen Län- dern vorhanden zu sein. Zum Unterschied von München und Fürsten- feldbruck hat sich bis heute keine verantwortliche Stimme zur Verteidigung oder gar zum Lobe der Meuchelmörder von Khartum er- hoben, ja es gibt sogar deutliche Anzeichen einer einkehrenden Besinnung. Die Fanatiker des Schwarzen September, denen das Menschenleben und die Respektierung des Völkerrechts nichts gel- ten, haben sich durch ihre Schreckenstaten außerhalb der zivili- sierten Gemeinschaft gestellt. Sie haben aber auch der arabischen Sache insgesamt allerschwersten Schaden zugefügt und damit das Gegenteil von dem bewirkt, was sie erstreben.

Mit Politik hat der Geiselmord von Khartum allerdings nichts mehr zu tun. Dieses kriminelle Verbrechen ist eine Herausforderung der Vernunft und aller Maximen, die für die Bewahrung von einem Mindestmaß menschlicher Gemeinschaft unabdingbar notwendig sind.

Es hat in den Vereinten Nationen vor wenigen Monaten eine lange Diskussion über den Terror gegeben, wobei man sich freilich nicht in der Antwort auf die Frage einigen konnte, was politischer und krimineller Terror sei. Die Diskussion verlief im Sande. Viel- leicht wird der Mord von Khartum und die Ankündigung des Schwarzen September, er werde auch in Zukunft ähnlich die weltbeunruhigenden Aktionen starten, dazu führen, daß die Vereinten Nationen sich erneut mit dem weltweiten Problem des Terrors befassen. Aller- dings ist die Mitwirkung der arabischen Staaten unerläßlich, wenn der Untaten-Serie Einhalt geboten werde. Sie tragen eine große Verantwortung.

(ae/6.3.1973/ks/ee)

+ + +

Rainer Barzels Aschermittwoch

Aber Personallösungen allein helfen der CDU nicht weiter

Der Aschermittwoch 1973 ist für Rainer Candidus Barzel zum Anfang vom Ende seiner Führungskarriere geworden. Nach dem harten Griff seines CDU-Konkurrenten Dr. Helmut Kohl nach dem Parteivorsitz folgte jetzt der Griff seines Erzfeindes Franz Josef Strauß nach dem Fraktionsvorsitz. Das Doppelregime Dr. Barzels läuft aus, denn den beiden Flankenangriffen, hinter deren Anführern sehr starke Gruppen aus den Unionsparteien stehen, kann er auf die Dauer nicht gewachsen sein.

Die Unruhe, die in der CDU seit dem 19. November 1972 herrscht und sich seitdem ständig erhöht hat, bringt diese Partei aus dem Tritt. Trotz einer ganzen Serie von sogenannten Klausurtagungen, deren Ablauf und dünne Ergebnisse man am nächsten Tag in der Presse lesen konnte, kommt weder die Parteiführung noch die Parteibasis aus der Doppelfrustration des Verlustes der Wahlschlacht und der Staatsmacht heraus. Alle Versuche, die innere Kritik in sachliche Bahnen zu lenken und in dieser allein möglichen Weise auf den Kern der Ursachen für den schweren Rückschlag zu stoßen, sind daneben gegangen. Die CDU klammert sich an die personelle Ausrede, in der vagen und trügerischen Hoffnung, mit der Auswechslung des nun endgültig abgeschlagenen Rainer Barzel durch einen der Landesherzöge der Partei an der existenziellen Notwendigkeit der durchgreifenden inneren Reform vorbeikommen zu können.

Die CDU braucht - wie die beiden anderen Bundestagsparteien - die innere Diskussion. Das Festfahrenbleiben auf alten konservativen Gleisen, das Einigeln in Bastionen von gestern ist der Tod der inneren Parteidemokratie der CDU. So gesehen ist freilich Franz Josef Strauß kein Signal zum Vorwärtsgen.

(ee/6.3.1973/bgy/ee)

+ + +

Nach den medienpolitischen Artikeln des Hamburger Innensenators Heinz Ruhnau (29. Januar), des NRW-Justizministers Dr. Diether Posser (9. Februar) und des IG-Druck-und-Papier-Vorstandsmitglieds Eugen Stötz (19. Februar) bringen wir heute einen neuen Diskussionsbeitrag zu diesem Thema.

Jusos: Mitbestimmungsstrategie im Medienbereich

Von Klaus-Detlef Funke

Sprecher des Bundesvorstands der Jungsozialisten
und Mitglied der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand

Die Jungsozialisten gehen davon aus, daß eine Demokratisierung des bestehenden Pressewesens nicht getrennt von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung vorangetrieben werden kann. Sie darf deshalb nicht allein als Auftrag für die im Pressesektor Beschäftigten verstanden werden. Da die Presse nicht nur dem verlegerischen Profitinteresse dient, sondern aufgrund der gegenwärtigen Kräfteverhältnisse in den Verlagshäusern die Aufgabe hat, qua Berichterstattung systemstabilisierend zu wirken, muß eine fortschrittliche Pressegesetzgebung als spezifisches Interesse aller abhängig Beschäftigten vermittelt werden.

Grundlegende Veränderungen des bestehenden Gesellschafts-systems - zu dem auch die privatwirtschaftlich organisierten Presseunternehmen gehören - sind nach der Zielsetzung des Godesberger Programms unter den gegenwärtigen Bedingungen nur schrittweise voranzutreiben. Es kann deshalb zunächst nur darum gehen, vorhandene Ansatzpunkte zur Demokratisierung im Pressebereich auszubauen.

Die SPD-Parteitagebeschlüsse von 1971 sowie die Entschliebung des Parteivorstandes vom 27. Januar 1973 haben der emanzipatorischen Bewegung in den bundesdeutschen Redaktionen im Grundsatz Rechnung getragen. In der medienpolitischen Entschliebung des Parteivorstandes heißt es, daß das Bundespresserechtsrahmengesetz die "journalistische Unabhängigkeit vor allem durch klare Kompe-

tenzabgrenzung zwischen Verlag und Redaktion und spezifische Mitbestimmungsrechte der Journalisten gewährleisten" muß. Dadurch kann die eigentlich übergreifende Bestimmung, die die Mitbestimmung in Zeitungsbetrieben ausdrücklich einschränkt, der § 118 BetrVG (Tendenzschutz) außer Kraft gesetzt werden. Deshalb muß ein Presse-Rechtsrahmengesetz nach Ansicht der Jungsozialisten die Mindestforderung enthalten, daß Verleger verpflichtet werden, Redaktionsstatute abzuschließen, die Bestandteil der Anstellungsverträge sind. Zur Wahrung der "inneren Pressefreiheit" müssen die Statute folgende Bestimmungen enthalten:

1/ Schriftliche Festlegung und vierteljährliche Veröffentlichung der grundsätzlichen publizistischen Haltung der Zeitung.

2/ Entscheidung über die Auslegung der grundsätzlichen Linie der Zeitung vom Redakteursausschuß im Einvernehmen mit dem Verleger.

3/ Einvernehmens-Entscheidung von Redakteursausschuß und Verleger darüber, ob eine Veröffentlichung, die sog. unzumutbare Folgen für die Zeitung oder den Verlag haben könnte, unterbleiben soll; kommt das Einvernehmen unter Anhörung des Verfassers nicht zustande, ist die Veröffentlichung auch gegen den Widerspruch des Verlegers vorzunehmen, wobei der Verleger das Recht hat, seinen Widerspruch mitzuveröffentlichen.

4/ Abschluß einer Haftpflichtversicherung für Redakteure und Journalisten wegen der zivil- und presserechtlichen Haftung.

5/ Bildung der Redaktionsversammlung durch die Gesamtheit aller Redakteure, ständigen freien Mitarbeiter und Volontäre; in Redaktionen ab fünf Redakteuren ist ein Redaktionssprecher und in Redaktionen mit mehr als zehn Redakteuren ist ein Redakteurausschuß zu wählen, bzw. in jedem Fall in geheimer Abstimmung durch die Redaktionsversammlung.

6/ Die Redaktionsversammlung muß Änderungen der grundsätzlichen publizistischen Haltung sowie des Charakters und der Erscheinungsform der Zeitung und der Festlegung oder Änderung des

Redaktionsetats und des Stellenplans für die Redaktion zustimmen.

7/ Die Redaktionsversammlung ist mindestens einmal vierteljährlich über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zu unterrichten; das gilt auch vor Planungen von Änderungen der Unternehmensform und der Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse sowie bei geplantem Zusammenwirken mit anderen Verlagen.

8/ Alle personellen Veränderungen innerhalb der Redaktion können nur mit Zustimmung des Redakteursausschusses vorgenommen und der Chefredakteur nur mit Zustimmung der Redaktionsversammlung berufen oder entlassen werden; eine Personalunion von Verleger und Chefredakteur ist unzulässig.

9/ Die Mitglieder des Redakteursausschusses genießen wie Betriebsratsangehörige vollen Kündigungsschutz.

Die gesetzliche Verankerung von Redaktionsstatuten ist als ein erster Schritt für eine fortschrittliche Medienpolitik zu sehen. Redakteursausschüsse stehen jedoch im Verdacht, Sonderrechte gegenüber dem Betriebsrat zu beanspruchen. Es widerspricht einer einheitlichen Vertretung aller im Presseunternehmen Beschäftigten, wenn es auf Dauer neben dem Betriebsrat einen Redakteursausschuß geben soll. Als Zwischenstufe bieten sich Betriebsstatute bzw. die Konstruktion eines Redakteursausschusses als Unterausschuß des Betriebsrats an. Dies würde der Verbesserung innerbetrieblicher Kommunikation, der Wahrnehmung wirtschaftlicher Mitbestimmung und damit der innerbetrieblichen Mobilisierung gegenüber der Übermacht des Verlegers dienen. Die Verleger werden durch den Tendenzschutzparagraphen in ihrer privilegierten Stellung im Verhältnis zu anderen Unternehmern zusätzlich geschützt. Daraus folgt für Jungsozialisten, daß das Problem der "inneren Pressefreiheit" besser in die allgemeine Mitbestimmungsstrategie zu integrieren und demzufolge der Tendenzschutzparagraph aus dem Betriebsverfassungsgesetz zu streichen ist.

Zur Sicherung einer innerbetrieblichen Mitbestimmung von Redaktion und Technik müssen pressenspezifische Aufgreif- und Eingriffskriterien für die präventive Fusionskontrolle, insbesondere für den mittleren und kleineren Zeitungsbetrieb, entwickelt werden, die auch das Vertriebssystem erfassen. Insbesondere durch die Beherrschung der Vertriebswege durch einige wenige Großverlage werden Zeitungsmonopole gebildet und gefördert. Der Vorschlag Jochen Steffens, diesen Bereich zu vergesellschaften, kommt der Presse-, Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit im Verbund mit der Absicherung der "inneren Pressefreiheit" näher als die Bemessung nach Umsatzkriterien oder gar Bildung von Landespressenausschüssen.

(~/6.3.1973/ks/ex)